

## Herzlich Willkommen an der HTBLA Kaindorf



Wir freuen uns sehr, dass Sie sich gemeinsam mit Ihrem Kind für eine technische Ausbildung an unserer Schule entschieden haben.



Mit dieser Willkommensmappe möchten wir Ihnen den Einstieg in unseren Schulalltag erleichtern und Sie bestens unterstützen.



**Unser Ziel:** Alle Schüler:innen mögen sich bei uns wohlfühlen und sich in einer guten Lernumgebung mit Erfolg entwickeln können.



Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen angenehmen Start in unserer HTBLA Kaindorf.

**Ihre Direktorin**  
**DI<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Maria Graßmugg**

# Inhalt

Adressen und Kontaktmöglichkeiten.....	1
Standorte, Abteilungen und Vorstände.....	1
Unterrichtszeiten, Elterninformationsabend, Sprechtag .....	1
Ferienzeiten im Schuljahr 2025/2026 .....	1
Kommunikation an der HTBLA Kaindorf.....	2
Zu erwartende Kosten in verschiedenen Schulstufen .....	3
Schulbetrieb.....	4
Hausordnung.....	5
Fernbleiben vom Unterricht.....	6
Verhaltenskodex an der HTBLA Kaindorf.....	7
Pflichtpraktikum.....	7
Schüler:innenausweis.....	7
Schulbibliothek.....	8
Schulärzte.....	8
Einverständniserklärungen .....	9
Elternverein.....	9
Parkplätze für PKWs und Mopeds von Schüler:innen.....	10
Fahrerleichterung für Schüler:innen .....	10
Schulpsychologie / Jugendcoach / Bildungsberatung .....	11

## Adressen und Kontaktmöglichkeiten

HTBLA Kaindorf an der Sulm	Dislozierung Arnfels
Grazer Straße 202, 8430 Leibnitz	Eibiswalder Straße 74
<b>Schulkennzahl:</b> 610437	8454 Arnfels
<b>Schulleitung:</b> Direktorin DI <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Maria Graßmugg	<b>Betreut durch:</b> OStR DI Peter Nöhner
<b>Tel:</b> 050 248 067 100	
<b>Mail:</b> <a href="mailto:office@htl-kaindorf.at">office@htl-kaindorf.at</a>	

## Standorte, Abteilungen und Vorstände

Kaindorf an der Sulm	Abteilungsvorstand (AV)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informatik</li> <li>• Informatik mit Englisch als Arbeitssprache*</li> </ul>	prov. DI Gernot Loibner (AV)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Automatisierung</li> <li>• Robotik</li> </ul>	DI Johann Wurzinger (AV)
<b>Arnfels</b>	<b>Werkstättenleitung:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mechatronik mit Englisch als Arbeitssprache*</li> </ul>	StR Ing. Konrad Wilhelm
	Ing. Werner Prutsch

### \* Definition Arbeitssprache:

Ausgewählte Gegenstände finden überwiegend englischsprachig statt, was im Zeugnis ausgewiesen wird.

## Unterrichtszeiten, Elterninformationsabend, Sprechtag

	Kaindorf	Arnfels
<b>Unterrichtsbeginn</b> (1. Stunde)	08:00 Uhr	08:15 Uhr
<b>Ende der letzten Unterrichtsstunde</b> (10. Stunde)	16:20 Uhr	16:30 Uhr

	Datum	Zeitraum
<b>Elterninformationsabend</b> (für alle in Kaindorf)	03. 10. 2025	ab 17:00 Uhr
<b>1. Elternsprechtag</b> (für alle in Kaindorf)	28. 11. 2025	15:00 – 18:00 Uhr
<b>2. Elternsprechtag</b> (für alle in Kaindorf)	24. 04. 2026	15:00 – 18:00 Uhr

## Ferienzeiten im Schuljahr 2025/2026

Herbstferien	25. 10. 2025 bis 02. 11. 2025
Weihnachtsferien	24. 12. 2025 bis 06. 01. 2026
Semesterferien	16. 02. 2026 bis 22. 02. 2026
Osterferien	28. 03. 2026 bis 06. 04. 2026
Schulautonome freie Tage	15. 05. 2026 und 05. 06. 2026
Sommerferien	11. 07. 2026 bis 13. 09. 2026

## Kommunikation an der HTBLA Kaindorf

Der Informationsaustausch zwischen **Lehrpersonen, Schüler:innen und Erziehungsberechtigten** erfolgt über folgende digitale Kommunikationssysteme:

### UNTIS MOBILE

Das elektronische Klassenbuch **Untis Mobile** ermöglicht eine einfache Kommunikation mit der Schule und bietet Zugriff auf:

- **Stundenplan, Supplierungen und Benachrichtigungen**
- **Terminbuchungen für Elternsprechtage und Sprechstunden**
- **Termine für Schularbeiten und Tests**

Bitte installieren Sie **Untis Mobile** auf Ihrem Mobiltelefon. Eine detaillierte Anleitung finden Sie auf unserer Schulwebsite unter **Anleitung WEBUNTIS Elternaccount-Erstellung**. Ihre **persönlichen Zugangsdaten** erhalten Sie in der 1. Schulwoche.

#### **Bitte um Beachtung:**

Informationen und Nachrichten werden regelmäßig über **Untis Mobile** versendet – häufig mit der Bitte um **Kenntnisnahme und Lesebestätigung**.

Mit Ihrer Lesebestätigung gelten die Inhalte als **gelesen** und **verbindlich zur Kenntnis** genommen.

### E-MAIL

Alle Schüler:innen erhalten eine Schul-Mailadresse, über die sie wichtige Informationen vonseiten der Schule empfangen.

### MS OFFICE/TEAMS

Die Microsoft-Lizenzen (inkl. Teams und Office-Anwendungen) werden in den ersten Schultagen ausgegeben. Damit können alle Schüler:innen Microsoft-Programme kostenlos nutzen.

### MOODLE

Unsere schulinterne Lernplattform stellt Unterrichtsmaterialien bereit.

## Zu erwartende Kosten in verschiedenen Schulstufen

Um Einzahlung der Beiträge wird bis zur 2. Schulwoche gebeten.

Beitragsart		Kosten
<b>Kaution für Spind:</b>	inklusive Schloss, gültig für gesamte Schulzeit (nur für Schüler:innen in Kaindorf)	€ 60
<b>Kontodaten:</b>	IBAN: AT81 2081 5107 0003 0363; BIC: STSPAT2GXXX	
<b>Verwendungszweck:</b>	SPIND_KLASSE_NACHNAME_Vorname <i>Beispiel: SPIND_1AHIF_LOVELACE_Ada</i>	
<b>Elternvereinsbeitrag:</b>	einmal jährlich je Familie freiwillig	€ 15
<b>Kontodaten:</b>	IBAN: AT81 2081 5107 0003 0363; BIC: STSPAT2GXXX	
<b>Verwendungszweck:</b>	EV_KLASSE_NACHNAME_Vorname <i>Beispiel: EV_1AHIF_LOVELACE_Ada</i>	
<b>Jahresbericht:</b>	jährlich für alle Schüler:innen; wird über Jahrgangsvorstand eingesammelt	€ 5
<b>Arbeitsmittelbeitrag:</b>	jährlich für Klassen mit Werkstätten- unterricht; endgültiger Betrag wird rechtzeitig bekannt gegeben	ca. € 40 - € 80
<b>Klassenfoto:</b>	jährlich; Zahlung nach Erhalt des Zahlscheins	ca. € 15 - € 30
<b>Jugendrotkreuz:</b>	jährlich und freiwillig; wird über Jahrgangsvorstand eingesammelt	

Mehrtägige Schulveranstaltung in der 1. Klasse	Kosten
<b>Kennenlerntage</b> (maximal zwei Übernachtungen)	ca. € 100
Mehrtägige Schulveranstaltungen der 2. Klasse	
<b>Wintersportwoche:</b> Kitzbühel bzw. Saalbach/Hinterglemm	ca. € 500
Angebote <b>Aktivitäten:</b>	<i>Unterkunft mit Halbpension, An- und Abreise, Liftkarte</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ski- und Snowboardkurse (für Anfänger:innen und Fortgeschrittene)</li> <li>• Alternativprogramm für Nicht-Skifahrer:innen: Langlaufen, Eislaufen, Winterwandern, Rodeln, Eisstockschießen</li> </ul>	
Mehrtägige Schulveranstaltung in der 3. Klasse	
<b>Sommersportwoche:</b> Faaker See in Kärnten	ca. € 500
Angebote <b>Aktivitäten:</b>	<i>Unterkunft mit Vollpension, Nutzung des BFZ Faaker See, An- und Abreise</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tennis, Kajakfahren, Klettern, Mountainbiken, Funbiken oder folgende Trendsportarten:</li> <li>• Paddeln auf der Drauf, Hochseilgarten, Bogenschießen, Bouldern, Stand-up-Paddling am Faaker See uvm.</li> </ul>	

Mehrtägige Schulveranstaltungen in der 4. Klasse	Kosten
<b>Auslandsaufenthalte in englischen Sprachräumen</b> GB oder USA, Erasmus+ geförderte Praktika <i>Diese Auslandserfahrung fördert sowohl die Sprachkompetenz als auch die persönliche und soziale Entwicklung unserer Schüler:innen.</i>	<b>ab € 1.000</b> <i>Flug, Unterkunft bei Gastfamilien + Halbpension, Sprachkurs, Ausflüge</i>

## Schulbetrieb

Damit ein erfolgreicher Unterricht gelingen kann, ist es erforderlich, dass sich auch alle Schüler:innen gewissenhaft an folgende Regeln halten:

- **Pünktliches Erscheinen** zu Unterrichtsbeginn bzw. zu jeder Stunde ist für Lehrpersonen und Schüler:innen gleichermaßen ein Gebot des gegenseitigen Respekts.
- Das **Schulgelände** darf im ersten Jahrgang in der Mittagspause nicht verlassen werden.
- Es gilt **Anwesenheitspflicht** laut Stundenplan für alle Schüler:innen – egal welchen Alters.
- Bei **Krankheit** ersuchen wir um Benachrichtigung vor Unterrichtsbeginn via **Untis Mobile**.
- Wenn Schüler:innen im **Laufe des Schultages** erkranken, ist der Jahrgangsvorstand bzw. die Stellvertretung zu informieren.
- **Arztbesuche** sollen möglichst in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Ist das nicht möglich, ist der Jahrgangsvorstand rechtzeitig zu informieren.
- **Versäumter Unterrichtsstoff** ist von Ihrem Kind eigenständig nachzuholen.
- Das **Fehlen im Unterricht** gilt nicht als Entschuldigung für nicht erworbenes Wissen.
- **Turnbefreiungen** aus Krankheitsgründen sind über den Schularzt bzw. die Schulärztin zu beantragen. Über eine Anwesenheitspflicht bei Turnbefreiungen entscheidet die Schulleitung in Absprache mit der ärztlichen Leitung.
- **Unterrichtsfreistellungen** für die Dauer von einem Tag werden vom Jahrgangsvorstand nach Ansuchen genehmigt. Bei mehreren Tagen entscheidet die Direktion nach Antragstellung über eine Genehmigung.

# Hausordnung

Um ein möglichst konfliktfreies Miteinander zu gewährleisten, gelten an unserer Schule zwei Hausordnungen. **Die Hausordnung am Standort Arnfels** weicht in einzelnen Punkten, wie z.B. bei der Hausschuhpflicht, von der **Hausordnung in Kaindorf** ab.

## Auszug wichtigster Punkte der Hausordnung:

- Der Gebrauch von mobilen Geräten wie z.B. **Smartphones** ist während des Unterrichts ausschließlich nach **Genehmigung** durch die unterrichtende Lehrperson gestattet.
- Die **Mitnahme von sicherheitsgefährdenden Gegenständen** ist untersagt. Dazu zählen insbesondere:  
**Messer** (insbesondere Taschen- und Klappmesser)  
**Waffen jeder Art** (auch Nachbildungen oder täuschend echt wirkende Spielzeugwaffen)  
**Pfefferspray**,  
**pyrotechnische Artikel** (z. B. Böller)  
**Schlagringe** sowie andere gefährliche Gegenstände.
- Das Mitbringen, die Weitergabe und der Konsum von **Tabakprodukten** und verwandten Erzeugnissen (etwa Nikotinbeutel) ist am gesamten Schulareal ausnahmslos untersagt.
- Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte ist es untersagt, **analoge oder digitale Aufnahmen** jeglicher Art ohne Genehmigung der davon betroffenen Personen anzufertigen oder zu verwenden.
- Fahrlässige oder mutwillige **Verschmutzung** und Beschädigung von Räumen, Möbeln, Geräten etc. haben erzieherische Maßnahmen zur Folge.

Verstöße gegen die Hausordnung haben eine **Eintragung im Klassenbuch** sowie dementsprechende **disziplinare Konsequenzen** zur Folge und wirken sich auf die Verhaltensnote aus.

Wir bitten Sie, die Langfassung unserer Hausordnungen (**Hausordnung Kaindorf** & **Hausordnung Arnfels**) auf unserer Schulwebsite zu lesen.

## Fernbleiben vom Unterricht

Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass während der Unterrichtszeit **Anwesenheitspflicht** in der Schule besteht. Nach § 45 Schulunterrichtsgesetz gelten folgende Gründe als berechtigtes Fernbleiben:

- Krankheit
- Amts- und Behördenwege
- außergewöhnliche familiäre Ereignisse (z.B. Hochzeit)

In allen anderen Fällen hat der/die Schüler:in **Anwesenheitspflicht**. Dies gilt auch für Schulveranstaltungen. Sollten Sie voraussehen können, dass längeres oder häufigeres Fehlen zu erwarten ist, setzen Sie sich bitte mit dem Jahrgangsvorstand in Verbindung.

Eine **Krankmeldung** hat **am ersten Tag des Fernbleibens** vom Unterricht verpflichtend **vor der ersten Unterrichtsstunde** durch die Erziehungsberechtigten oder des eigenberechtigten Schülers bzw. der Schülerin über **Units Mobile** zu erfolgen.

Wir bitten Sie, stets den Überblick über die Abwesenheiten Ihres Kindes zu behalten.

### **Wichtiger rechtlicher Hinweis gemäß Schulunterrichtsgesetz § 45 gilt:**

**(3)** Schüler:innen haben den Klassenvorstand oder den Schulleiter von jeder Verhinderung **ohne Aufschub** mündlich oder schriftlich unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen. Auf Verlangen des Klassenvorstandes oder des Schulleiters hat die Benachrichtigung jedenfalls schriftlich zu erfolgen. Bei einer länger als eine Woche dauernden Erkrankung oder Erholungsbedürftigkeit oder bei häufigerem krankheitsbedingtem kürzerem Fernbleiben kann der Klassenvorstand oder der Schulleiter die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen, sofern Zweifel darüber bestehen, ob eine Krankheit oder Erholungsbedürftigkeit gegeben war.

**(4)** Auf Ansuchen des Schülers kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenvorstand, darüber hinaus der Schulleiter (der Abteilungsvorstand) die Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen erteilen. Als wichtige Gründe sind jedenfalls Tätigkeiten im Rahmen der Schülerversretung zu verstehen.

**(5)** Wenn ein Schüler einer mittleren oder höheren Schule länger als eine Woche oder fünf nicht zusammenhängende Schultage oder 30 Unterrichtsstunden im Unterrichtsjahr dem Unterricht fernbleibt, ohne das Fernbleiben zu rechtfertigen (Abs. 3) und auch auf schriftliche Aufforderung hin eine Mitteilung binnen einer Woche nicht eintrifft, so gilt der Schüler als vom Schulbesuch **abgemeldet** (§ 33 Abs. 2 lit. c). Die Wiederaufnahme des Schülers ist nur mit Bewilligung des Schulleiters zulässig, die nur dann zu erteilen ist, wenn das Fernbleiben nachträglich gerechtfertigt wird und die Unterlassung der Mitteilung an die Schule aus rücksichtswürdigen Gründen unterblieben ist.

## Verhaltenskodex an der HTBLA Kaindorf

Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen Schüler:innen sich angenommen und sicher fühlen und in denen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt wird. Um das zu gewährleisten, müssen sich alle am Schulleben Beteiligten an Regeln halten.

Wir achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang.

Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um, respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen.

Wir reagieren angemessen zum Schutz aller Schüler:innen und unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

## Pflichtpraktikum

Um die Schule mit der Reife- und Diplomprüfung abschließen zu können, ist ein **achtwöchiges Pflichtpraktikum** vorgesehen und nachzuweisen.

Dafür ist es möglich, in der letzten Schulwoche des Sommersemesters vorzeitig mit dem Praktikum zu beginnen, sofern eine Bestätigung des jeweiligen Unternehmens vorliegt und das Ansuchen um Freistellung rechtzeitig an die Direktion gerichtet wurde.

## Schüler:innenausweis

Mit der Erstellung der Klassenfotos unseres Schulfotografen der Firma GMR GmbH wird ebenfalls eine **edu.card** (österreichischer Schüler:innenausweis) im Scheckkartenformat erstellt. Der Ausweis ist fünf Jahre lang gültig und wird bei **Fahrausweiskontrollen** in Verbindung mit **Online Top-Tickets** benötigt.



## Schulbibliothek

Die Bibliothek steht allen am Schulleben beteiligten Personen **unentgeltlich** zur Verfügung. Die **Öffnungszeiten** werden dem jeweils endgültigen Stundenplan eines Jahres angepasst und am Bibliothekseingang sowie auf der Website [htbla-kaindorf.bibbs.cc](http://htbla-kaindorf.bibbs.cc) bekannt gemacht.

Damit sich unsere Schüler:innen Bücher ausborgen können, sind zur Leser:innenverwaltung in der Schulbibliothek sämtliche Daten wie Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geschlecht, Klassen- und Abteilungszugehörigkeit sowie die Mailadresse für unsere Software **Littera** notwendig.

Sollte dies nicht erwünscht sein, bitten wir diese Mitteilung mit dem **Widerrufsformular Nutzung Schulbibliothek** jederzeit zu widerrufen.

Schüler:innen können maximal **drei Bücher gleichzeitig für eine Frist von 3 Wochen** entleihen. Nach Ablauf der Entlehnfrist müssen Bücher unverzüglich zurückgegeben werden. Dafür steht vor dem Eingang der Bibliothek eine Rückgabebox bereit. Beschädigte oder verlorene Werke müssen ersetzt werden.

## Schulärzte

Unserer Schule stehen zwei Schulärzte mit folgenden Dienstzeiten zur Verfügung:

Ärztin/Arzt	anwesend am	Zeitraum
Dr. <sup>in</sup> Eva Filic	Dienstag	08:30 – 12:30 Uhr
	Donnerstag	08:30 – 12:30 Uhr
Dr. Christian Soral	Montag	10:30 – 13:30 Uhr
	Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr

# Einverständniserklärungen

## Personenabbildungen und personenbezogene Daten

Die HTL Kaindorf beabsichtigt, **Personenabbildungen und Namensangaben von Schüler:innen**, die im Rahmen des Unterrichts oder bei Schulveranstaltungen von der Schule selbst oder durch beauftragte Fotograf:innen bzw. Videoteams erstellt werden, **für folgende Zwecke zu verwenden:**

- auf **schuleigenen Internetauftritten** (z. B. Homepage, Social Media wie Instagram, Tag der offenen Tür, Recruiting Day)
- in **Printpublikationen der Schule** (z. B. Schuljahresbericht, Jubiläumsschrift, Infofolder)

Diese Veröffentlichungen dienen **ausschließlich der schulischen Öffentlichkeitsarbeit** und der **Darstellung des Schullebens**.

Die **Zustimmung** zur Veröffentlichung **personenbezogener Daten und Abbildungen** kann mit dem **Widerrufsformular personenbezogene Daten widerrufen** werden.

Dieses ist bis spätestens 1. Oktober des jeweiligen Schuljahres im Sekretariat einzubringen.

## Elternverein

Die **Einnahmen des Elternvereins** kommen vielfältigen **Unterstützungsmaßnahmen und Projekten für unsere Schüler:innen** zugute. Sie werden unter anderem für folgende Zwecke verwendet:

- Unterstützung von **Schulveranstaltungen** (Sportwochen, Sprachreisen, Kennenlertage, Schulmessen, ...)
- **Förderung von Projekten**, auch klassenübergreifend
- Unterstützung bei **Messen und schulischen Events** (z. B. durch Verpflegung)
- **Bereitstellung von Spinden inkl. Schlössern** gegen Kaution
- sowie viele weitere **unterstützenswerte Ideen und Initiativen**, die das Schulleben bereichern.

**Bitte scheuen Sie sich nicht, bei Bedarf, um finanzielle Unterstützung anzusuchen – sämtliche Informationen werden vertraulich behandelt!**

Wir freuen uns über **jede Form der Unterstützung** durch die Erziehungsberechtigten, sei es durch **aktive Mitarbeit im Elternverein** oder durch **Anregungen und Ideen**, die das Schulleben bereichern.

## Parkplätze für PKWs und Mopeds von Schüler:innen

Für Schüler:innen unserer Schule besteht die Möglichkeit, ihre Fahrzeuge für die Dauer der Unterrichtszeit auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen.

Um Fahrzeuge bei Bedarf eindeutig identifizieren zu können, ist zu Schulbeginn das **KFZ-Kennzeichen** bekanntzugeben. Dabei werden die geltenden Datenschutzbestimmungen gemäß **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** eingehalten.

Mit der Bekanntgabe des Kennzeichens erhält der Lenker/die Lenkerin die Berechtigung, den Schüler:innen-Parkplatz für die Dauer des Schuljahres zu nutzen.

Nach schwerwiegendem oder wiederholtem Fehlverhalten kann die erteilte Bewilligung auch entzogen werden.

Wenn die Speicherung des Kennzeichens nicht mehr gewünscht wird, kann die Einwilligung jederzeit schriftlich mit dem **Widerrufsformular Speicherung KFZ-Kennzeichen** widerrufen werden.

Bitte beachten Sie: Mit dem Widerruf erlischt automatisch die Berechtigung zur Nutzung des Schüler:innen-Parkplatzes.

## Fahrerleichterung für Schüler:innen

Um die Heimreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erleichtern und lange Wartezeiten zu vermeiden, kann in der **letzten Unterrichtsstunde** eines Schultages eine **Fahrerleichterung** gewährt werden.

Diese ermöglicht es Schüler:innen, den Unterricht **bis zu 10 Minuten früher** zu verlassen, **wenn die Wartezeit auf das nächste Verkehrsmittel mehr als 60 Minuten beträgt.**

Das Formular **Fahrerleichterung** mit allen Details ist auf unserer Schulwebsite verfügbar.

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular ist **zu Beginn jedes Schuljahres dem Jahrgangsvorstand** zu übergeben.

## Schulpsychologie / Jugendcoach / Bildungsberatung

Um das **Wohlbefinden und die psychische Gesundheit** unserer Schüler:innen zu stärken, bieten wir an unserer Schule vielfältige Beratungsangebote an. Diese stehen vertraulich und kostenlos zur Verfügung und richten sich an Schüler:innen, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte.

Bei Themen wie:

- Konflikte im sozialen Umfeld,
- Fragen rund ums Lernen,
- Prüfungsangst,
- persönliche Krisen oder Anliegen

können sich Schüler:innen regelmäßig und diskret an folgende Ansprechpersonen wenden:

- **Frau Mag.<sup>a</sup> Kathrin Gangl** (klinische Gesundheitspsychologin)
- **Herr Jean-Pierre Kallanian, BA MEd** (Jugendcoach)
- **Frau Mag.<sup>a</sup> Bettina Reiterer und Mag. Michael Sammer** (Schüler:innen- und Bildungsberatung)

Darüber hinaus stehen unsere Schulpsycholog:innen bei **Lern- oder Verhaltensproblemen** sowie in psychischen Belastungssituationen unterstützend zur Seite. Sie beraten, führen auf Wunsch psychologische Tests durch, begleiten Projekte oder arbeiten präventiv in Klassen. Auch Erziehungsberechtigte können sich bei Bedarf an sie wenden.

Alle wichtigen Informationen – wie etwa Sprechzeiten – sind an der Eingangstür des Schulpsychologie-Zimmers (Raum 9.12) ausgewiesen. Nähere Informationen zu unserem psychologischen Angebot und zum Jugendcoaching sind auch auf unserer Schulwebsite abrufbar. Bei Fragen hilft Ihnen das Sekretariat gerne und diskret weiter.

Diese Willkommensmappe sowie alle darin angeführten Formulare und Zusatzinformationen stehen Ihnen auf unserer Schulwebsite zum Herunterladen zur Verfügung.

Scannen Sie dazu bitte den dargestellten **QR-Code** oder geben Sie die folgende Internetadresse in Ihren Browser ein:

**[htl-kaindorf.at/services/willkommensmappe](https://htl-kaindorf.at/services/willkommensmappe)**



QR-Code

Bei weiteren Fragen steht Ihnen der Jahrgangsvorstand jederzeit gerne zur Verfügung.

**Ein wertschätzendes und respektvolles Miteinander ist uns ein großes Anliegen.**

Ihr Schulteam der HTBLA Kaindorf